

E 60 - NR/XVII.GP.Entschließung

des Nationalrates vom 8. Juni 1988

anlässlich der Verhandlung des

Berichtes des Unterrichtsausschusses über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird

sowie

über die Petition Nr. 23 der Kärntner Einheitsliste/Koroska Enotna Lista betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, überreicht von dem Abgeordneten Smolle

und

über den Antrag 120/A(E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Minderheitenschulgesetz für Kärnten

(617 der Beilagen)

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung des Bundesgesetzes, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, wird der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ersucht,

1. beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eine Kommission einzurichten, die während der dreijährigen Einführungsphase der vorgesehenen Neuregelungen deren Durchführung einschließlich der vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen beobachtet, diskutiert und hinsichtlich ihrer pädagogischen Wirksamkeit auswertet, beurteilt und dokumentiert. Der Bundesminister

für Unterricht, Kunst und Sport hat über das Ergebnis der Tätigkeit der Kommission dem Nationalrat einen Bericht zu erstatten.

2. Weiters wird der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ersucht, für die Entwicklung und Aufbereitung sowie neuesten pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen entsprechende Erneuerung von Unterrichtsmitteln für den zweisprachigen Unterricht sowie den Slowenischunterricht im Bereich des Minderheiten-Schulwesens Sorge zu tragen.